

Die Senatorin für Finanzen · Rudolf-Hilferding-Platz 1 · 28195 Bremen

Dienststellen, Betriebe und Einrichtungen
gemäß Rundschreibenverteiler (ohne
Schulen)

Auskunft erteilt
Frau Schwellach

Zimmer 614

Tel.+49 (0421) 361 55 20
Mob. +49 (0) 170 56 33 915

E-Mail
Gisela.Schwellach@Finanzen.Bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
02

Bremen, den 2.2.2009

RUNDSCHREIBEN Nr. 3/2009

Schnurlose DECT-Telefone in der bremischen Verwaltung

Hier: Aktuelle Hinweise zur Nutzung

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,
nach Berichten über Sicherheitslücken von schnurlosen DECT-Telefonen, unter anderem im ZDF-Magazin "Frontal 21", stellt sich auch in der bremischen Verwaltung die Frage nach der Sicherheit der hier verwendeten DECT-Geräte. Das stark gestiegene Interesse an dem Thema und der sprunghaft angestiegene Verkauf der nötigen technischen Ausrüstung zum unbefugten Abhören lassen befürchten, dass bislang nicht in diesem Umfang bekannte Sicherheitslücken der DECT-Systeme gezielt durch Unbefugte ausgenutzt werden.

Die bremische Verwaltung verwendet an einigen Standorten schnurlose DECT-Telefone (lt. Auskunft der Brekom ca. 500 Standorte mit ca. 750 Geräten). Nach den bislang vorliegenden Informationen der Brekom sind davon ca. 30 % nicht oder nur schwach verschlüsselt und können daher ein Sicherheitsrisiko darstellen. Es ist denkbar, dass weitere Geräte im Einsatz sind, die z.B. nicht über die Brekom beschafft wurden.

Die Senatorin für Finanzen prüft derzeit, ob eine Nachrüstung der Brekom-Systeme sinnvoll ist, oder der Bedarf an mobiler Kommunikation an festen Standorten verstärkt und kostengünstiger über andere Technologien abgedeckt werden kann. Bei der Prüfung wird auch berücksichtigt, dass selbst Mobilfunktechnologien wie GSM oder UTMS einem – wenn auch deutlich geringeren – Risiko des Abhörens unterliegen. Das Festnetz kann als besonders risikoarm eingeschätzt werden.

Bis auf weiteres bittet die Senatorin für Finanzen die Dienststellen und anderen Einrichtungen um Beachtung folgender Grundsätze:

Einsatz

Soweit wie möglich sind Gespräche über das Festnetz zu führen.

Bei auf schnurlosen DECT-Telefonen eingehenden Gesprächen sind die Gesprächspartner darüber zu informieren, dass dieses über ein mobiles Telefon erfolgt.

Weiterleitungen auf schnurlose DECT-Geräte sind in Bereichen mit sensiblen personenbezogenen Daten oder vertraulichen Betriebsdaten zu vermeiden.

IT-Sicherheit

Informationen, die geeignet sind, sich Zugriff auf IT-Ressourcen zu verschaffen (insbesondere Kennungen und Passworte) dürfen nicht über schnurlose DECT-Telefone weitergegeben oder entgegengenommen werden.

Beschaffung

Von aktuellen Beschaffungen von schnurlosen DECT-Telefonen sollte außer in Fällen dringenden Ersatzbedarfs abgesehen werden.

Information der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Information soll zügig an alle Nutzerinnen und Nutzer weitergeleitet werden.

Die einzuleitenden Maßnahmen sollen in enger Abstimmung mit dem / der Datenschutzbeauftragten der Dienststelle erfolgen.

Die Senatorin für Finanzen wird die Dienststellen über die weiteren Erkenntnisse unverzüglich informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Gisela Schwellach